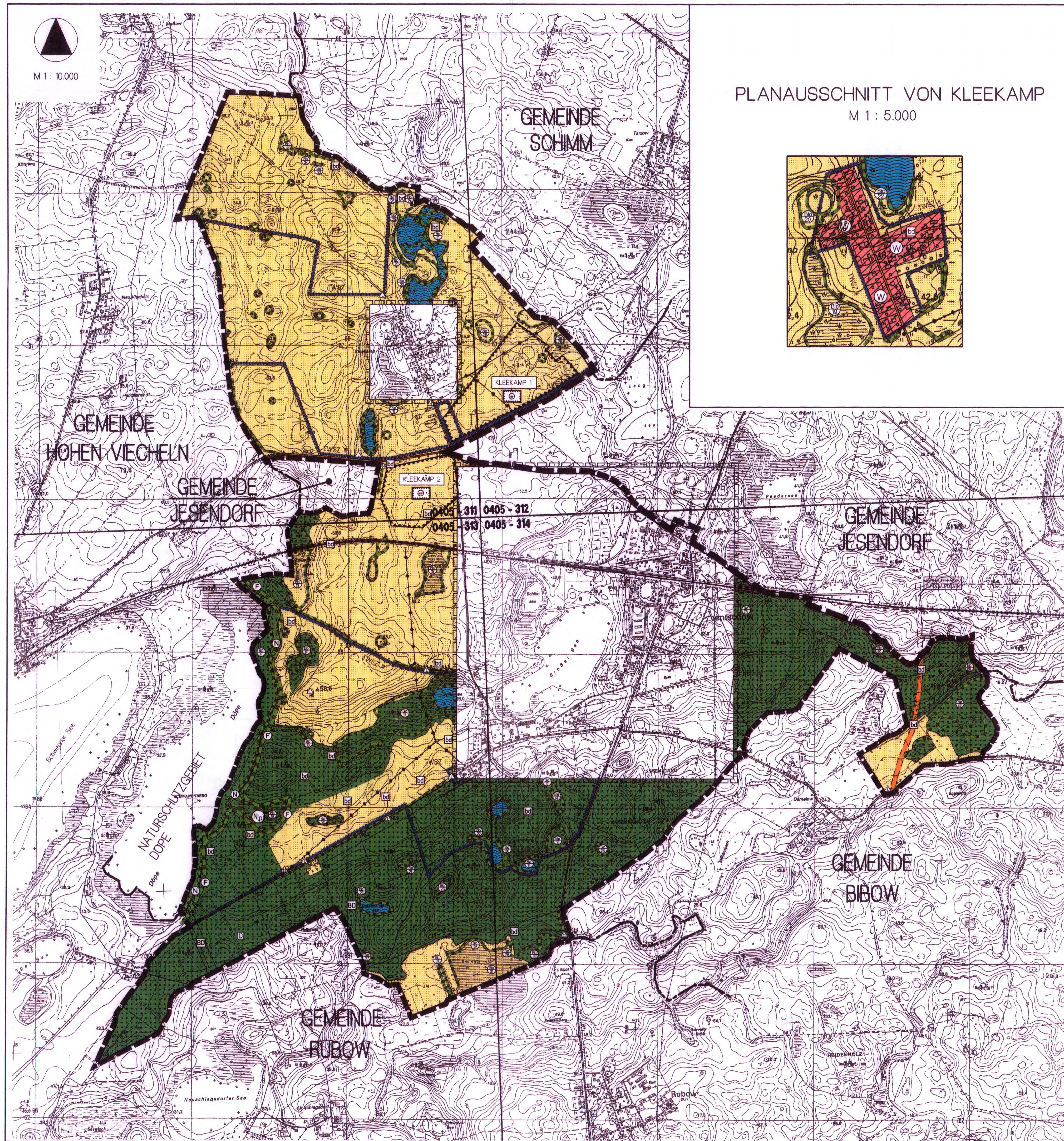


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE VENTSCHOW



PLANAUSSCHNITT VON VENTSCHOW

M 1 : 5.000



ZEICHENERKLÄRUNG

[illegible]

VERFAHRENSVERMERKE

- [illegible]

HINWEIS:

„In Gebiet der Gemeinde Vetschow befinden sich zahlreiche Biotope und Landschaftsbestandteile, die nicht flächennutzungsplan dargestellt sind und nach § 20 c des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1998, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Bau- und Raumordnungsgesetzes vom 26. April 1999, sowie vom 18. August 1997 sowie nach § 20 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 21. Juli 1998 gesetzlich geschützt sind.“

Hierzu zählen insbesondere z.B. Hecken, Stiele, seggen- und birsenreiche Nassweiden, stehende Gewässer. Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung führen kann, sind unzulässig.“

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE VENTSCHOW

M 1 : 10.000

